

3305 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

**B e r i c h t**  
**des Sozialausschusses**

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates enthält folgende Änderungen:

- Regelungen betreffend die postpromotionelle Ausbildung,
- Regelung ärztlicher Tätigkeiten in Notarztdiensten,
- Erweiterung des Befugnisumfangs des diplomierten Krankenpflegepersonals in Krankenanstalten,
- Determinierung der Tätigkeiten von Famulanten,
- Regelung ärztlicher Tätigkeiten, die weder eine Ordinationsstätte erfordern noch in einem Anstellungsverhältnis ausgeübt werden,
- Ermöglichung ärztlicher Behandlung von Familienangehörigen durch Ärzte, die ihre Berufsausübung eingestellt haben,
- Verbot unlauterer Werbung durch Nichtärzte,
- Regelungen betreffend die Vollziehung des Ärztegesetzes im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung,
- organisationsrechtliche Bestimmungen im Bereich der (Landes-) Ärztekammern und der Österreichischen Ärztekammer,
- Sicherstellung der Briefwahl,
- Senkung des Bettenschlüssels.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

**3305 d. B.****- 2 -**

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Wien, 1987 07 06**

Rosi Moser  
Berichterstatter

Steinle  
Obmann